

## **ATHLETENREGLEMENT SKI Nordisch (BSV Pro Team Nordic)**

**« Wenn man erfolgreich sein will, braucht es viel Engagement und gewisse Regeln, welche zu respektieren sind. »**

Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

### **ALLGEMEIN**

**Du gehörst zu den besten Langläufern unserer Region. Wir sind stolz darauf, Dich zu unseren Teams zählen zu dürfen. Im BSV Pro Team Nordic hast Du die Möglichkeit, bei optimalen Konditionen zu trainieren und dein Potential auszuschöpfen. Dein Erfolg hängt zum größten Teil von Deinem Engagement ab. Zudem musst Du Dir bewusst sein, dass Du ein gutes Vorbild für Deine Kameraden und die jungen Athleten in den Clubs bist und Dich dementsprechend verhalten solltest. Deine professionelle Einstellung hat große Auswirkungen auf Deine persönliche Entwicklung sowie die Strukturen des Verbandes.**

### **Leistungen & Pflichten der Athleten/Athletinnen**

#### **1. TRAININGSSTRUKTUR / WETTKAMPF**

- 1.1 Teilnahme an allen vom BSV angebotenen Trainingslagern.  
Das tägliche Training wird in der Trainingszelle absolviert..
- 1.2 Private Trainingsstrukturen werden von Bündner Skiverband nicht akzeptiert.
- 1.3 Absenzen müssen **begründet** und **umgehend** dem BSV Trainer gemeldet werden.
- 1.4 Der Athlet darf seinen hauptverantwortlichen Trainer selber bestimmen. Den BSV Trainern müssen jedoch Jahresplanungen und Trainingspläne vorgelegt werden. Jeder Athlet muss täglich ein Trainingstagebuch führen. Dieses Trainingstagebuch muss falls verlangt, dem Trainer BSV gezeigt werden.
- 1.5 Teilnahme von mindestens 80% der geplanten Lagertage während der Vorbereitungsphase. Andernfalls kann der Athlet für den Rest der aktuellen Saison vom Bündner Ski Verband ausgeschlossen werden. Spezialfälle müssen vor der Sommersaison mit den verantwortlichen Trainern geregelt werden.
- 1.6 Befolgt und akzeptiert die Weisungen und Entscheidungen der direkten Vorgesetzten, des BSV's, der Verantwortlichen von Swiss Ski sowie den Organisatoren der Wettkämpfe.
- 1.7 Verhält sich gemäß der Internationalen Wettkampfordnung IWO ([www.fis-ski.com](http://www.fis-ski.com)) und respektiert diese.

- 1.8 Alle Selektionen und Anmeldungen, bzw. Einschreibungen zu interregionalen, nationalen oder internationalen Wettkämpfen werden ausschließlich durch den BSV vorgenommen. Die Aufgebote der Athleten an die entsprechenden Trainings und Wettkämpfe werden ausschließlich durch den Bündner Ski Verband kommuniziert.
- 1.9 Der Athlet nimmt an Wettkämpfen des Swiss-Cups teil. Die Teilnahme an COC's erfolgt über eine Qualifikation über den Swiss-Cup. Neben Swiss-Cups und COC's haben Wettkämpfe des BSV Raiffeisen Langlauf-Cups höchste Priorität. Andere Wettkämpfe dürfen nur in Absprache mit dem Trainer gelaufen werden.
- 1.10 Respektiert sämtliche Richtlinien und Beschlüsse der verschiedenen BSV- Strukturen.

## **2. PERSÖNLICHES VERHALTEN & ENGAGEMENT**

- 2.1 Absolute Pünktlichkeit an allen vereinbarten Treffen (Eintritt in Camps, Beginn der Trainings, Videositzungen, Schule, usw.)
- 2.2 Respektiert die Meinung des Trainers; Konstruktive Diskussion suchen, falls Du nicht einverstanden bist. *(Der gegenseitige Respekt und die Kommunikation sind grundlegende Bedingungen für eine Zusammenarbeit)*
- 2.3 Befolgt bei Fragen, Problemen oder Konflikten den aktuellen Weg der Hierarchie (BSV Trainer, Chef Nordisch, Vorstand, Präsident).
- 2.4 Respektiert das Material wie Fahrzeuge, Trainingsmaterial oder Material von öffentlichen Anlagen (Hotels, Restaurants, Bergbahnen, etc.). Allfällige Schäden sind dem Trainer umgehend zu melden.
- 2.5 Vorbildliches Verhalten in Bezug auf Anstand, Freundlichkeit, Disziplin, persönliches Engagement, Fair-Play gegenüber den Kollegen, Trainern, Coaches, Mitarbeitern des Loipennetz und der Bergbahnen, Lehrern, Mitschülern sowie gegenüber den Touristen. *(Das positive Erscheinungsbild des BSV ist für die Sicherung und den Ausbau der aktuellen Strukturen unerlässlich. Die Zukunft des BSV hängt von Dir und allen Mitgliedern des BSV ab).*
- 2.6 Setzt alle notwendigen Kräfte ein, um Fortschritte zu erzielen (dies auch im konditionellen Bereich) und befolgt das mit dem Trainer erstellte und besprochene Programm strikte (individuelle Trainings und Trainings mit dem Team).
- 2.7 Respektiert die Ethik Charta von Swiss Olympic ([www.swissolympic.ch](http://www.swissolympic.ch)) und hält die Philosophie von « cool & clean » ([www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch)) ein. Nicht rauchen, keinen Konsum von Tabak, keine Einnahme von Doping oder ähnlichen Stoffen, absolutes Verbot von Alkohol und Drogen. *(Jederzeit ein sportliches Engagement an den Tag legen, welches einem Spitzensportler entspricht).*
- 2.8 Meldet dem BSV Trainer allfällige Unfälle oder Verletzungen. Informiert den BSV Trainer über Krankheiten, Beschwerden, Allergien usw.
- 2.9 Vorbildlicher und 100%iger Einsatz/Verhalten in der Schule und bei der Arbeit. Unge-nügende Schulleistungen können Auswirkungen auf das sportliche Aufgebot haben.

## **3. TRAININGSBEITRAG**

- 3.1 Der Athlet unterschreibt die Athletenvereinbarung des BSV.
- 3.2 Er bezahlt pünktlich (spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung) den jährlichen Athletenbeitrag (Kaderbeitrag in der Höhe der Ausgaben).

- 3.3 Nimmt der Athlet nicht regelmässig an den Trainingslagern teil, kann ein Athletenbeitrag, welcher höher als die verursachten Kosten ist, verlangt werden.
- 3.4 Ein Rücktritt während der aktuellen Saison entbindet den Athleten **nicht** von der Bezahlung der vollen Trainingsgebühr. (*Ausnahmen: Spezielle Bedingungen bei Verletzungen*).
- 3.5 Bei Verletzungen, welche einen Athleten zwingen, die laufende Saison zu beenden, wird ihm unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnisses, eine Ausfallentschädigung rückerstattet. (*pro Rata der verbleibenden Saisondauer; maximal 40% der Jahresgebühr; 60% der jährlichen Trainingsgebühr gilt als Basisbeitrag, welcher der Athlet in jedem Fall an den BSV zu entrichten hat*). Das ärztliche Zeugnis muss **innerhalb eines Monats** nach der Verletzung bzw. nach Aufgabe des Trainings / Wettkämpfe an die Geschäftsstelle des BSV eingereicht werden. Spätere Eingaben bzw. rückwirkende Eingaben werden nicht mehr berücksichtigt.

#### 4. VERSICHERUNG

- 4.1 Der Athlet verpflichtet sich gegen Unfall mindestens wie folgt versichert zu sein:
  - Kostendeckung in der ganzen Schweiz in öffentlichen und privaten Spitälern.
  - Freie Arzt- & Spitalwahl in der ganzen Schweiz
  - Volle Übernahme der Aufenthalts- und Behandlungskosten
  - Weltweite Deckung bei Notfällen
- 4.2 Der Athlet muss Mitglied der REGA sein (evtl. Familiendeckung).
- 4.3 Der Athlet, resp. deren Familie ist im Besitze einer Haftpflichtversicherung.

#### 5. MARKETING / SPONSORING

- 5.1 Der Athlet repräsentiert den BSV würdig mit seinem Benehmen, Auftreten, Verhalten und der Bekleidung während den sportlichen Aktivitäten und im allgemeinen Leben.
- 5.2 Er trägt die offizielle Bekleidung des BSV obligatorisch während den offiziellen Trainings und Wettkämpfen. Trägt das Logo von Raiffeisen als Kopfsponsor (*Der BSV existiert Dank den Sponsoren, welche erhebliche Beiträge dafür bezahlen, dass ihr Name auf unserer Bekleidung erscheint. Wir sind zu dieser Gegenleistung verpflichtet.*)
- 5.3 Der Athlet verpflichtet sich während der gesamten JO- und Junioren Zeit, sowie auch als Senior in der Zeit als BSV Pro Team Nordic Mitglied, das individuelle Kopfsponsoring an den BSV abzutreten und den Kleber eines Haupt- Sponsors des BSV zentral auf der Frontseite des Kopfbedeckung zu tragen (*wird vom BSV abgegeben*).
- 5.4 Der Athlet hat das Recht, einen Individualsponsor auf der Frontseite der Kopfbedeckung anzubringen. Dieser individuelle Kopfsponsor muss vom BSV Vorstand bewilligt werden und darf nicht in Konkurrenz zu den BSV- Sponsoren stehen. Im Falle einer Bewilligung zum Tragen eines individuellen Kopfsponsors ist dem BSV Fr. 250.00 pro Saison abzuliefern.  
Der eigene Kopfsponsor muss auf der BSV-Kopfbedeckung angebracht werden. Kosten für das anbringen dieses eigenen Kopfsponsors müssen vom Athleten getragen werden.
- 5.5 Der Athlet unterstützt in aktiver Form alle offiziellen Marketingaktionen des BSV.
- 5.6 Er nimmt an den offiziellen Anlässen des BSV teil. (Nach Absprache mit dem Trainer).

- 5.7 Der Athlet verpflichtet sich, die Sponsoren des BSV soweit möglich bei Presse-Interviews, Statements, Medienanfragen etc. positiv zu erwähnen.
- 5.8 Der Athlet vermeidet geschäftsschädigendes Verhalten gegenüber den Sponsoren.
- 5.9 Der Athlet ermächtigt den BSV, während der gesamten Zeit, in welcher er einem Kader des BSV angehört, seinen Namen, Titel, Bild oder Erfolg ohne zusätzliche Entschädigung im Rahmen von Werbetätigkeiten zu gebrauchen. Der Athlet nimmt zur Kenntnis, dass ein daraus erzielter Erlös dem Trainings- & Wettkampfbetrieb des BSV zugutekommt und er keinen Anspruch auf eine direkte Entschädigung hat.

## **Leistungen & Pflichten des BSV**

- Der BSV verpflichtet sich, den Athleten (entsprechend seines Selektionsniveaus und Trainingsstrukturen) Trainings und eine persönliche Betreuung und Begleitung, unter der Leitung fachlich ausgebildeter Trainer, anzubieten.
- Der BSV koordiniert Schule und Sport.
- Die Trainer des BSV betreuen den Athleten in den Bereichen Ski-, Konditions-, Mentaltraining sowie Ernährungs- und Materialfragen.
- Der BSV sucht nach weiteren finanziellen Unterstützungen, um im Bereich des Möglichen, die Kosten der Eltern zu senken.
- Der BSV gibt die Bekleidung gemäss „Reglement BSV Bekleidung“ ab. Er ist besorgt um das Trainingsmaterial sowie die Transportorganisation im Rahmen seiner Möglichkeiten.
- Der BSV akzeptiert das Individualsponsorings im Rahmen der unter Punkt 5.4 aufgeführten Richtlinien

## **Sanktionen durch den BSV**

**Im Falle von Fehlverhalten bei Athleten und/oder Eltern sieht sich der BSV gezwungen, Sanktionen vorzunehmen. Je nach Schwere des Vergehens können diese von einfachen Ermahnungen bis hin zum Ausschluss aus den BSV- Strukturen führen.**